

Stadtratssitzung vom 21. März 2019

Bericht Nr. 12/2019

Verein Asyl Berner Oberland

Gewährung einer Solidarbürgschaft im Umfang von 1.7 Mio. Franken für die Finanzierung der Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

1. Ausgangslage

Im Migrationsbereich finden grössere Veränderungen statt. Sowohl der Bund wie auch die Kantone passen ihre Strategien an: Der Bund wird ab 1. März 2019 die Beschleunigung der Asylverfahren umsetzen. 60 Prozent aller Asylgesuche sollen künftig innerhalb von 140 Tagen rechtskräftig entschieden und die Wegweisung von Personen ohne Bleiberecht direkt ab den Bundesasylzentren durch die Kantone vollzogen werden. Ausserdem haben der Bund und die Kantone letztes Jahr die Integrationsagenda Schweiz beschlossen, um Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rascher in die Arbeitswelt zu integrieren.

2. Umsetzung der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern

Der Kanton Bern wird seinen Asyl- und Flüchtlingsbereich auf die beschlossene Neustrukturierung auf Bundesebene hin anpassen. Zukünftig wird die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF; Sozialamt) zuständig sein (Projekt NA-BE). Das Konzept sieht vor, dass ab Mitte 2020 maximal fünf regionale Partner die operative Gesamtverantwortung für den Integrationsprozess der vorläufig Aufgenommenen sowie der anerkannten Flüchtlinge im Kanton tragen.

Die Region Berner Oberland beinhaltet die Verwaltungskreise Thun, Interlaken-Oberhasli, Frutigen-Niedersimmental und Obersimmental-Saanen. Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung am 6. November 2018 auf simap.ch und lief bis zum 18. Januar 2019. Der Zuschlag soll im 1. Semester 2019 erteilt werden.

Im Hinblick auf diese geplanten Veränderungen und auf die bessere Verankerung in den Gemeinden wurde im November 2016 der Verein Asyl Berner Oberland (ABO) gegründet. Dieser hat seit 1. Januar 2018 auch die operative Verantwortung der bisherigen Tätigkeiten der Asylkoordination Thun übernommen. Die Stadt Thun ist Mitglied dieses Vereins.

Der Verein ABO hat an der Ausschreibung für die Region Berner Oberland teilgenommen und fristgerecht eine Bewerbung eingereicht. Die regionalen Partner werden künftig von der GEF die Grundpauschale (40%) bei der Zuweisung einer Person erhalten. Der Integrationsanteil (60%) wird erst ausgerichtet, wenn die Integrationsziele (Sprachstand A1, Ausbildungs- oder Erwerbstätigkeit, finanzielle Selbständigkeit) erreicht wurden. Das bedeutet für den regionalen Partner, dass er die Leistungen der Integrationsförderung im Umfang von 60 Prozent vorfinanzieren muss.

Der entsprechende Nachweis über die finanziellen Mittel muss von allen an der Ausschreibung beteiligten Organisationen erbracht werden. Aufgrund der kurzen zeitlichen Frist hat sich der Kanton bereit erklärt, dem Verein ABO für den Finanzierungsnachweis eine Fristerstreckung bis zum 22. März 2019 zu gewähren, damit das finanzkompetente Organ den Beschluss fassen kann.

3. Finanzbedarf für die Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich im Berner Oberland

Der Kanton hat im Rahmen der Ausschreibung für jede Region ein Mengengerüst (Musterkohorte) abgebildet, um die Berechnung der Liquiditätsentwicklung des Finanzierungsbereichs Integrationsmassnahmen/Integrationspauschalen über die 10 Jahre Vertragslaufzeit vornehmen zu können. Der höchste Liquiditätsbedarf entsteht am Ende des 5. Vertragsjahres. Nachher steigen die wirkungsorientierten Rückfinanzierungen der GEF stark an und der Finanzierungsbedarf sinkt.

Im Rahmen der Offerte verlangt der Kanton eine Kostenberechnung für die Integrationsprozesse pro Zielgruppe, inklusive einer Liquiditätsberechnung. Gemäss den Berechnungen des Vereins ABO wird – unter Berücksichtigung des Mengengerüsts des Kantons und einer Schwankungsreserve von 25 Prozent – ein maximaler Finanzierungsbedarf von 1'405'156 Franken für die Integrationsmassnahmen der Asylregion Berner Oberland erwartet.

Die Bank AEK 1826, Thun, ist bereit, dem Verein ABO einen Kredit in dieser Höhe auszurichten. Auf Grund fehlender finanzieller Sicherheiten des Vereins besteht der Kreditgeber jedoch auf einer Solidarbürgschaft in Höhe von 120 Prozent (1.7 Mio. Franken).

4. Asylfonds der Stadt Thun

Die Schwankung der Finanzierung im Asylbereich hat schon vor Jahren dazu geführt, dass der Asylfonds errichtet wurde, um die Überschüsse bzw. Defizite aus der Führung von Durchgangszentren und der Betriebsführung der Asylkoordination auszugleichen. Mit der Überführung der Asylkoordination in den Verein ABO blieb der Asylfonds als städtischer Fonds bestehen.

Per 31. Dezember 2018 beträgt der Saldo des Asylfonds 5'453'584.49 Franken (Zinsen noch nicht verbucht). Die Verwendung der Mittel ist in Artikel 3 der Verordnung über die Verwendung aufgelaufener Überschüsse aus den Tätigkeiten der Asylkoordination (Asylfondsverordnung)¹ folgendermassen geregelt:

(...)

- b) zur Deckung zukünftiger Defizite aus den Tätigkeiten einer Organisation im Bereich der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe im Berner Oberland,
 - c für Projekte zur Beschäftigung und Integration Asylsuchender,
- (...)

Sofern der Verein ABO die Ausschreibung als regionalen Partner im Asyl- und Flüchtlingsbereich des Berner Oberlandes gewinnt und mit der GEF ein Leistungsvertrag abgeschlossen wird, könnte die Solidarbürgschaft durch die Mittel im Asylfonds abgedeckt werden. Die Anforderungen werden durch den Asylfonds sowohl inhaltlich (Verwendungszweck) als auch im Umfang (1/3 des Fondsbestandes) für die Solidarbürgschaft zur Finanzierung der Integrationsmassnahmen des Vereins ABO abgedeckt.

5. Risiko und Finanzierung Solidarbürgschaft

5.1 Risiko Solidarbürgschaft

Unter der Berücksichtigung der getroffenen Annahmen (Mengengerüst) und der schlechtesten Variante bezüglich Integration (kein Integrationsziel erreicht), würde die Solidarbürgschaft von 1.7 Mio. Franken in vollem Umfang fällig. Das finanzielle Risiko der Stadt Thun von maximal 1.7 Mio. Franken reduziert sich in dem Umfang, in welchem die Integrationsziele durch den Verein ABO erreicht und somit die Kosten durch den Kanton erstattet werden. Der Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Bern und dem regionalen Anbieter soll für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2028 abgeschlossen werden. Im Sinne eines

¹ www.thun.ch/fileadmin/media/reglemente_verordnungen/umweltschutz_arbeit_soziale_sicherheit/soziale_sicherheit/866.13.pdf

Frühwarnsystems sind regelmässige Reportings zur Integrationsförderung durch den Verein ABO an die Stadt vorgesehen.

5.2 Finanzierung, Folgekosten und Tragbarkeit

Sollte der Fall eintreten, dass in den Jahren 2020 bis 2028 infolge der Solidarbürgschaft Beträge bis maximal 1.7 Mio. Franken aus dem Asylfonds ausbezahlt werden müssen, könnten diese im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus verfügbaren und zu beschaffenden Mitteln bereitgestellt werden.

Bei einer Auszahlung von 1.7 Mio. Franken würden die nach geltender Praxis ermittelten kalkulatorischen Zinskosten jährlich 42'500 Franken betragen.

Nach heutiger Beurteilung hätte die Auszahlung von 1.7 Mio. Franken keine massgebenden Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe f Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 13. Februar 2019, beschliesst:

1. Gewährung einer Solidarbürgschaft der Stadt Thun vom 1. Juli 2020 bis 31. Dezember 2028 gegenüber dem Bankinstitut im Umfang von 1.7 Mio. Franken für die Finanzierung der Integrationsmassnahmen im Asyl- und Flüchtlingsbereich des Vereins Asyl Berner Oberland zulasten des Asylfonds (Bilanzkonto Nr. 20920.29.10). Voraussetzung ist das Zustandekommen eines entsprechenden Leistungsvertrages mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (Leistungsvertragsbezeichnung: Regionaler Partner für den Asyl- und Flüchtlingsbereich, Region Berner Oberland).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 13. Februar 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Gesuch des Vereins Asyl Berner Oberland (ABO) zur Übernahme einer Solidarbürgschaft durch die Stadt Thun für den Verein ABO vom 21. Januar 2019
2. Schreiben des Gemeinderates an die GEF vom 16. Januar 2019
3. Verordnung über die Verwendung aufgelaufener Überschüsse aus den Tätigkeiten der Asylkoordination (Asylfondsverordnung) SSG 866.13